Zeitleiste – restriktive Maßnahmen der EU gegen Russland aufgrund der Krise in der Ukraine

Diese Zeitleiste gibt einen Überblick über die restriktiven Maßnahmen, die die EU seit 2014 gegen Russland als Reaktion auf folgende Handlungen verhängt hat:

- die rechtswidrige Annexion der Krim
- Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine
- die rechtswidrige Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson

Diese Maßnahmen sollen **die wirtschaftliche Basis Russlands** schwächen, ihm den Zugang zu kritischen Technologien und Märkten versperren und somit seine Fähigkeit zur Kriegsführung erheblich einschränken.

☐ Rat der Europäischen Union ☐ Europäischer Rat

2023

28. Juli

Manipulation von Informationen in Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine: EU setzt sieben Personen und fünf Organisationen auf die Sanktionsliste

Der Rat beschließt am 28. Juli, **restriktive Maßnahmen gegen sieben russische Personen** und **fünf Organisationen** zu verhängen, die für eine **Kampagne zur digitalen Informationsmanipulation mit dem Namen „RRN" (Recent Reliable News)** verantwortlich sind. Diese Kampagne ist auf die Verfälschung von Informationen und die Verbreitung von Propaganda zur Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine ausgerichtet.

Die Kampagne, an der sich Regierungsstellen bzw. an den russischen Staat angeschlossene Stellen beteiligt haben, basiert auf **gefälschten Webseiten, die vortäuschen, Webseiten nationaler Medien** oder Regierungswebsites zu sein, sowie auf gefälschten Konten in sozialen Medien. Diese koordinierte und gezielte Manipulation von Informationen ist Teil einer umfassenderen hybriden Kampagne Russlands gegen die EU und die Mitgliedstaaten.

23. Juni

Elftes Sanktionspaket als Reaktion auf Russlands Invasion in die Ukraine

Der Rat beschließt neue restriktive Maßnahmen gegen Russland. Das vereinbarte Paket umfasst unter anderem folgende Maßnahmen:

- Stärkung der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit mit Drittländern zur Verhinderung der Umgehung von Sanktionen
- Verbot der Durchfuhr von Gütern und Technologien durch Russland
- Verschärfung der Ausfuhrbeschränkungen

13. April

Wagner-Gruppe und RIA FAN in EU-Sanktionsliste aufgenommen

Der Rat beschließt, die Wagner-Gruppe und RIA FAN in die EU-Liste der Personen und Organisationen aufzunehmen, die angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, restriktiven Maßnahmen unterliegen.

- Die **Wagner-Gruppe** ist eine 2014 gegründete, in Russland ansässige private militärische Organisation ohne Rechtspersönlichkeit, die unter der Leitung von Dmitri Utkin steht und von Jewgeni Prigoschin finanziert wird.
- **RIA FAN** ist Teil der Patriot Media Group, einer russischen Medienorganisation, an deren Spitze Jewgeni Prigoschin steht.

Die restriktiven Maßnahmen der EU angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, gelten nun für insgesamt **1 473 Personen und 207 Organisationen**. Ihre **Vermögenswerte werden eingefroren**, und es ist Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen der EU **verboten, ihnen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen**.

13. März

EU verlängert individuelle Sanktionen angesichts der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine

Der Rat beschließt, die restriktiven Maßnahmen gegen diejenigen, die für die Untergrabung oder Bedrohung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine verantwortlich sind, um weitere sechs Monate, d. h.**bis zum 15. September 2023** zu verlängern.

Die geltenden restriktiven Maßnahmen umfassen Reisebeschränkungen für natürliche Personen, das Einfrieren von Vermögenswerten und ein Verbot der Bereitstellung von Geldern oder anderen wirtschaftlichen Ressourcen an die in der Liste aufgeführten Personen und Organisationen. Die Sanktionen gelten nach wie vor für 1 473 Personen und 205 Organisationen.

25. Februar

Zehntes Sanktionspaket als Reaktion auf Russlands Invasion in die Ukraine

Der Rat beschließt neue restriktive Maßnahmen gegen Russland. Das vereinbarte Paket umfasst:

- ein Ausfuhrverbot für **kritische Technologien** und Industriegüter
- ein Einfuhrverbot für Asphalt und synthetischen Kautschuk
- ein Verbot der Bereitstellung von **Gasspeicherkapazitäten** für russische Personen oder Organisationen

- ein Verbot der Durchfuhr durch Russland von EU-Gütern und -Technologien mit doppeltem Verwendungszweck

Darüber hinaus hat die EU

- die **Sendelizenzen** für RT Arabic und Sputnik Arabic ausgesetzt,
- die Möglichkeit russischer Staatsangehöriger, eine Position in Leitungsgremien kritischer Infrastrukturen und Einrichtungen der EU zu bekleiden, eingeschränkt,
- neue **Berichtspflichten** eingeführt, um die Wirksamkeit der Verbote des Einfrierens von Vermögenswerten sicherzustellen,
- weitere Sanktionen gegen 87 Personen und 34 Organisationen verhängt, darunter wichtige Entscheidungsträger, militärische Führer, militärische Befehlshaber der Wagner-Gruppe und Drohnenhersteller.

20. Februar

EU verlängert Beschränkungen für Unternehmen in den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten der Ukraine

Der Rat beschließt die restriktiven Maßnahmen, die als Reaktion auf die von der Russischen Föderation vorgenommene illegale Anerkennung, Besetzung oder Annexion bestimmter nicht von der Regierung kontrollierter Gebiete in der Ukraine – Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson – ergriffen wurden, um ein Jahr bis zum 24. Februar 2024 zu verlängern.

Die restriktiven Maßnahmen umfassen

- ein Einfuhrverbot für Waren aus dem Gebiet
- ein Ausfuhrverbot für bestimmte Güter und Technologien
- ein Verbot bestimmter Beratungsdienstleistungen

4. Februar

EU vereinbart Höhe der Preisobergrenze für russische Erdölerzeugnisse

Der Rat beschließt, **zwei Preisobergrenzen für Erdölerzeugnisse** mit der Zolltarifnummer 2710, die ihren Ursprung in Russland haben oder aus Russland exportiert werden, zu setzen.

Dabei handelt es sich um einen bestimmten Preis je Barrel – Erdölerzeugnisse aus Russland, bei denen diese Preisobergrenze nicht überschritten wird, sind von folgenden Verboten ausgenommen:

- Verbot der Beförderung von Erdölerzeugnissen auf dem Seeweg in Drittländer und
- Verbot der Bereitstellung von technischer Hilfe, von Vermittlungsdiensten, Finanzmitteln oder Finanzhilfen im Zusammenhang mit der Beförderung von Erdölerzeugnissen in Drittländer.

Die Preisobergrenze für Erdölerzeugnisse wird wie folgt festgesetzt:

- **45 USD je Barrel** für Erzeugnisse, die mit einem **Abschlag auf den Rohölpreis** gehandelt werden und
- **100 USD je Barrel** für Erzeugnisse, die mit einem **Aufschlag auf den Rohölpreis** gehandelt werden.

Die Höhe der Obergrenze wurde in enger Zusammenarbeit mit der „Price Cap Coalition“ festgelegt und gilt ab dem 5. Februar 2023.

Eine Überprüfung des **Preisobergrenzenmechanismus für Rohöl** durch den Rat wird Mitte März stattfinden, von da an ist eine Überprüfung alle zwei Monate vorgesehen.

27. Januar

EU verlängert Wirtschaftssanktionen angesichts der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine

Der Rat beschließt, die bestimmte Wirtschaftszweige der Russischen Föderation betreffenden restriktiven Maßnahmen um sechs Monate, d. h. bis zum 31. Juli 2023, zu verlängern.

Diese Sanktionen, die ursprünglich 2014 als Reaktion auf die Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisiert haben, verhängt wurden, sind seit Februar 2022 angesichts der grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine erheblich ausgeweitet worden.

2022

16. Dezember

Neuntes Sanktionspaket als Reaktion auf Russlands Invasion in die Ukraine

Als Reaktion auf den anhaltenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die schwere derzeitige Eskalation gegen die Zivilbevölkerung und die zivile Infrastruktur nimmt der Rat ein neuntes Paket von Sanktionen an. Die neuen Maßnahmen umfassen die folgenden Verbote:

- die Ausfuhr von **Motoren für Drohnen**
- die Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck
- Investitionen im **Bergbausektor**
- Transaktionen mit der Russian Regional Development Bank
- die Erbringung von Dienstleistungen für Werbung, Markt- und Meinungsforschung

Die EU setzt außerdem die Rundfunklizenzen für vier weitere russische Sender aus und verhängt Sanktionen gegen weitere 141 Personen und 49 Organisationen.

3. Dezember

Russisches Öl: EU vereinbart Preisobergrenze von 60 USD je Barrel

Der Rat beschließt eine Preisobergrenze von 60 USD je Barrel für **Rohöl und Erdöl** sowie Öl aus bituminösen Mineralien, die ihren Ursprung in Russland haben oder aus Russland ausgeführt werden.

Die Höhe der Obergrenze wurde in enger Zusammenarbeit mit der Price Cap Coalition festgelegt und gilt ab dem 5. Dezember 2022.

Die Preisobergrenze für russisches Öl wird

- durch außergewöhnliche Marktbedingungen getriebene **Preiserhöhungen begrenzen**
- die **Einnahmen Russlands** durch den Export von Öl, von denen das Land seit Beginn seines rechtswidrigen Angriffskriegs gegen die Ukraine profitiert hat, **drastisch verringern**

28. November

EU nimmt Verstoß gegen Sanktionen in die Liste der „EU-Straftatbestände" auf

Die EU erlässt eine Reihe restriktiver Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, und es ist von entscheidender Bedeutung, dass diese Maßnahmen vollständig umgesetzt werden. Derzeit ist in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich geregelt, was als Verstoß gegen restriktive Maßnahmen gilt und welche Strafen im Falle eines solchen Verstoßes zu verhängen sind.

Daher nimmt der Rat einstimmig einen Beschluss an, mit dem der **Verstoß gegen restriktive Maßnahmen in die im Vertrag über die Arbeitsweise der EU enthaltene Liste der „EU-Straftatbestände"** aufgenommen wird. Der Beschluss wird

- in der gesamten EU für ein vergleichbares Maß an Durchsetzung der Sanktionen sorgen und
- der Abschreckung vor Versuchen, die Sanktionen zu umgehen oder gegen sie zu verstoßen, dienen.

Im Anschluss an diesen Beschluss wird die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie mit Mindestvorschriften für die Bestimmung des Straftatbestands des Verstoßes gegen restriktive Maßnahmen der EU sowie für entsprechende Strafen vorlegen.

20. Oktober

EU verhängt Sanktionen gegen drei Personen und eine Organisation im Zusammenhang mit dem Einsatz iranischer Drohnen im Angriffskrieg Russlands

Der Rat nimmt **drei iranische Personen und eine iranische Organisation** in die Liste der Personen und Organisationen auf, die angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, restriktiven Maßnahmen unterliegen. Grund dafür ist ihre Rolle bei der **Entwicklung und Lieferung von unbemannten Luftfahrzeugen** (UAV, „Drohnen“), die Russland in seinem Krieg gegen die Ukraine eingesetzt hat.

Ihre **Vermögenswerte werden eingefroren**, und es ist Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen der EU verboten, ihnen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Für natürliche Personen gilt zusätzlich ein Reiseverbot, das sie an der Einreise in und der Durchreise durch EU-Gebiet hindert.

6. Oktober

Achtes Sanktionspaket als Reaktion auf Russlands Invasion in die Ukraine

Angesichts des eskalierenden Krieges und der rechtswidrigen Annexion in der Ukraine nimmt der Rat neue Sanktionen an, die unter anderem Folgendes umfassen:

- eine **Preisobergrenze** für die Beförderung von **russischem Öl** auf dem Seeweg in Drittländer
- eine Ergänzung der Liste der Gegenstände, die Beschränkungen unterliegen, weil sie zur **militärischen und technologischen Stärkung Russlands** beitragen können
- weitere Einschränkungen des **Handels und des Dienstleistungsverkehrs mit Russland**
- die Benennung von weiteren **30 Personen** und **7 Organisationen**

14. September

EU verlängert gezielte Sanktionen um weitere sechs Monate

Der Rat beschließt, die restriktiven Maßnahmen gegen diejenigen, die für die Untergrabung oder Bedrohung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine verantwortlich sind, um weitere sechs Monate, d. h. bis zum 15. März 2023, zu verlängern.

Die geltenden restriktiven Maßnahmen umfassen Reisebeschränkungen für natürliche Personen, das Einfrieren von Vermögenswerten und ein Verbot der Bereitstellung von Geldern oder anderen wirtschaftlichen Ressourcen an die in der Liste aufgeführten Personen und Organisationen.

4. August

EU verhängt restriktive Maßnahmen gegen Viktor und Oleksandr Janukowitsch

Als Reaktion auf die andauernde ungerechtfertigte und grundlose militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine beschließt der Rat, Sanktionen gegen **zwei weitere Personen** zu verhängen.

Der Rat nimmt folgende Personen in die Liste der Personen, Organisationen und Einrichtungen auf, die restriktiven Maßnahmen unterliegen:

- **Viktor Fedorowitsch Janukowitsch** – prorussischer ehemaliger Präsident der Ukraine, wegen seiner Rolle bei der Untergrabung oder Bedrohung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine und der Stabilität und Sicherheit des Staates
- **Oleksandr Viktorowitsch Janukowitsch** (Viktors Sohn) – weil dieser zudem Transaktionen mit den separatistischen Gruppen im Donezkbecken der Ukraine getätigt hat.

Die EU steht fest an der Seite der Ukraine und wird weiterhin entschiedene Unterstützung für die allgemeine wirtschaftliche, militärische, soziale und finanzielle Widerstandsfähigkeit der Ukraine,

einschließlich humanitärer Hilfe, leisten.

26. Juli

EU verlängert die wegen der Aggression Russlands gegen die Ukraine verhängten Wirtschaftssanktionen um weitere sechs Monate

Der Rat verlängert die Wirtschaftssanktionen bis zum 31. Januar 2023.

Diese Sanktionen umfassen Beschränkungen für folgende Bereiche:

- Finanzen
- Energie
- Technologie
- Güter mit doppeltem Verwendungszweck
- Industrie
- Verkehr
- Luxusgüter

21. Juli

Sanktionspaket zur „Aufrechterhaltung und Anpassung“ als Reaktion auf die Invasion der Ukraine durch Russland

Der Rat nimmt neue Maßnahmen an, mit denen **bestehende Wirtschaftssanktionen** gegen Russland **verschärft**, ihre Umsetzung optimiert und ihre Wirksamkeit verstärkt werden sollen.

Mit dem Paket zur „Aufrechterhaltung und Anpassung“ werden

- ein neues Verbot, **Gold mit Ursprung in Russland zu kaufen, einzuführen oder zu verbringen**, eingeführt; dies betrifft auch Schmuckwaren;
- **Ausfuhrkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck** verstärkt;
- das bestehende **Zugangsverbot zu Häfen auf Schleusen ausgeweitet;**

- **bestehende Maßnahmen klargestellt**, beispielsweise im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge, des Luftverkehrs und der Justiz;
- Sanktionen gegen weitere **54 Personen und 10 Organisationen** verhängt, darunter der Bürgermeister von Moskau und die Sberbank, ein wichtiges Finanzinstitut.

Die neuen Maßnahmen sind – wie bereits die früheren Sanktionen – nicht gegen Russlands Nahrungsmittel-, Getreide oder Düngemittelausfuhren gerichtet.

20. Juni

Krim und Sewastopol: Rat verlängert Sanktionen um ein weiteres Jahr

Der Rat beschließt, die als Reaktion auf die **rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols** durch die Russische Föderation verhängten **Sanktionen** um ein weiteres Jahr, d. h. bis zum **23. Juni 2023**, zu **verlängern**.

Zu den derzeit geltenden restriktiven Maßnahmen gehören Verbote, die auf Folgendes ausgerichtet sind:

- die Einfuhr von Waren mit Ursprung in den rechtswidrig annektierten Gebieten der Krim und Sewastopols in die EU
- Infrastruktur- oder Finanzinvestitionen und Tourismusdienstleistungen in den rechtswidrig annektierten Gebieten der Krim und Sewastopols
- die Ausfuhr bestimmter Güter und Technologien in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie an Unternehmen mit Sitz auf der Krim oder zur Nutzung im rechtswidrig annektierten Gebiet der Krim
- die Prospektion, Exploration und Förderung von Öl-, Gas- und Mineralressourcen

3. Juni

Sechstes Sanktionspaket als Reaktion auf Russlands Invasion in die Ukraine

Angesichts des anhaltenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und der Unterstützung dieses Kriegs durch Belarus sowie der bekannt gewordenen Gräueltaten der russischen Streitkräfte nimmt der Rat ein sechstes Sanktionspaket an.

Das Paket umfasst

- ein Verbot der Einfuhr von **Rohöl und raffinierten Erdölerzeugnissen** aus Russland (mit wenigen Ausnahmen),
- den **Ausschluss** von drei weiteren russischen Banken und einer belarussischen Bank **vom SWIFT-System**,
- die **Aussetzung der Sendetätigkeit** von drei weiteren staatseigenen russischen Medien in der EU.

Die EU verhängt auch Sanktionen gegen **weitere 65 Personen und 18 Organisationen**. Dazu gehören Personen, die für die Gräueltaten in Butscha und Mariupol verantwortlich sind.

30/31. Mai

Europäischer Rat einigt sich auf sechstes Sanktionspaket

Die EU-Führungsspitzen verurteilen Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine entschieden und **einigen sich auf das sechste Sanktionspaket**. Dieses Paket bezieht sich auf Rohöl und Erdölerzeugnisse, die aus Russland in Mitgliedstaaten geliefert werden. Für über Pipelines geliefertes **Rohöl wird eine vorrübergehende Ausnahme** eingeführt werden.

Die Führungsspitzen fordern den Rat der Europäischen Union nachdrücklich auf, die neuen Sanktionen unverzüglich fertigzustellen und anzunehmen.

Außerdem beraten die Führungsspitzen während der Tagung über die Sicherheit der Zivilbevölkerung, die Verfolgung von Kriegsverbrechen, die EU-Unterstützung für die Ukraine – einschließlich humanitärer,

finanzieller, militärischer und politischer Unterstützung – und die Unterstützung der Nachbarländer durch die EU. Sie betonen ferner, wie wichtig es ist, den **Strategischen Kompass** entschlossen umzusetzen und die **Sicherheits- und Verteidigungskapazitäten der EU zu steigern**.

Der Europäische Rat befasst sich auch mit den Herausforderungen im Bereich der Ernährungssicherheit infolge des von Russland begonnen Krieges und fordern, dass die Arbeit an den Solidaritätskorridoren zur Erleichterung von Lebensmittelausfuhren aus der Ukraine beschleunigt wird.

Die Führungsspitzen prüfen die Fortschritte bei der Stärkung der Energieunabhängigkeit der EU und einigen sich auf Maßnahmen zur weiteren Sicherung der Energieversorgung.

21. April

Rechtswidrige Annexion der Krim: EU verhängt Sanktionen gegen zwei weitere Geschäftsleute

Der Rat nimmt Sanktionen gegen zwei weitere russische Geschäftsleute im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Annexion der Krim an: Serhij Witalijowytsch Kurtschenko und Jewgeni Wiktorowitsch Prigoschin.

Serhij Witalijowytsch Kurtschenko ist ukrainischer Staatsangehöriger und übernahm unter anderem mit Unterstützung pro-russischer Separatisten die Kontrolle über mehrere große Metallverarbeitungs-, Chemie- und Energieanlagen in den von den Separatisten gehaltenen Gebieten.

Jewgeni Wiktorowitsch Prigoschin ist ein prominenter russischer Geschäftsmann mit engen Verbindungen zu Präsident Putin und dem russischen Verteidigungsministerium. Er ist Gründer und inoffizieller Leiter der Wagner-Gruppe, einer in Russland ansässigen militärischen Organisation ohne eigene Rechtspersönlichkeit, und verantwortlich für die Entsendung von Söldnern der Wagner-Gruppe in die Ukraine.

13. April

EU führt Ausnahmen von restriktiven Maßnahmen ein, um humanitäre Tätigkeiten zu erleichtern

Angesichts der humanitären Krise infolge der grundlosen und ungerechtfertigten Invasion Russlands in die Ukraine führt der Rat **humanitäre Ausnahmen** in zwei Sanktionsregelungen, die die Lage in der Ukraine betreffen, ein: den restriktiven Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen („Sanktionen zur territorialen Unversehrtheit der Ukraine"), und den restriktiven Maßnahmen als Reaktion auf die Anerkennung der nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk und die Entsendung russischer Streitkräfte in diese Gebiete („Donezk- und Luhansk-Sanktionen").

8. April

Fünftes Sanktionspaket als Reaktion auf Russlands Invasion in die Ukraine

Der Rat nimmt angesichts des **anhaltenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine** und der Berichte über Gräueltaten der russischen Streitkräfte in einer Reihe ukrainischer Städte ein fünftes Sanktionspaket gegen Russland an.

Das Paket umfasst

- ein Einfuhrverbot für **Kohle** und andere feste fossile Brennstoffe aus Russland
- ein Einlaufverbot in **EU-Häfen** für alle russischen Schiffe
- ein Einreiseverbot für russische und belarussische **Kraftverkehrsunternehmen** in die EU
- ein **Einfuhrverbot** für sonstige Güter wie Holz, Zement, Meeresfrüchte und alkoholische Getränke
- ein **Ausfuhrverbot** für Flugturbinenkraftstoffe und andere Güter nach Russland
- ein Verbot von Einlagen in **Krypto-Wallets**

Außerdem verhängt die EU Sanktionen gegen 217 Personen und 18 Organisationen. Dazu gehört unter anderem ein vollständiges Transaktionsverbot für vier wichtige **russische Banken**, auf die 23 % des Marktanteils im russischen Bankensektor entfallen.

15. März

Viertes Sanktionspaket als Reaktion auf Russlands Invasion in die Ukraine

Die EU beschließt als Reaktion auf Russlands militärische Aggression gegen die Ukraine ein viertes Paket mit **Sanktionen gegen bestimmte Wirtschaftssektoren und Personen**. Die neuen Maßnahmen umfassen ein Verbot

- aller **Transaktionen** mit bestimmten staatseigenen Unternehmen
- der Erbringung von **Ratingdiensten** für russische Personen oder Organisationen
- neuer **Investitionen** in den russischen Energiesektor

Der Rat erweitert die Liste der Personen mit Verbindungen zur **verteidigungstechnologischen und industriellen Basis** Russlands, die nunmehr strengeren Ausfuhrbeschränkungen unterliegt, und zwar für Güter mit doppeltem Verwendungszweck und für Güter und Technologien, die zu technologischen Verbesserungen im Verteidigungs- und Sicherheitssektor Russlands beitragen könnten. Darüber hinaus führt die EU Folgendes ein:

- **Handelsbeschränkungen** für Eisen, Stahl und Luxusgüter
- Sanktionen gegen weitere 15 **Personen** und neun **Organisationen**

10. März

EU verlängert Sanktionen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit untergraben oder bedrohen, um weitere sechs Monate

Der Rat beschließt die **Verlängerung der Sanktionen** gegen diejenigen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, um weitere sechs Monate **bis zum 15. September 2022**.

Die geltenden restriktiven Maßnahmen umfassen **Reisebeschränkungen**, das **Einfrieren von Vermögenswerten** und ein Verbot der Zurverfügungstellung von Geldmitteln oder anderen wirtschaftlichen Ressourcen an die in der Liste aufgeführten Personen und Organisationen. Die Sanktionen gelten nach wie vor für **862 Personen und 53 Organisationen**.

9. März

EU verhängt restriktive Maßnahmen gegen 160 weitere Personen

Der Rat beschließt, angesichts der anhaltenden grundlosen und ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine sowie angesichts von **Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen**, restriktive Maßnahmen gegen 160 weitere Personen zu verhängen.

Zu den in der Sanktionsliste aufgeführten Personen gehören:

- 14 Oligarchen und prominente **Geschäftsleute**, die in wichtigen Wirtschaftszweigen tätig sind und der Russischen Föderation eine wesentliche Einnahmequelle bieten
- 146 Mitglieder des **Föderationsrates der Russischen Föderation**

Die restriktiven Maßnahmen der EU gelten nun für insgesamt 862 Personen und 53 Organisationen.

9. März

EU vereinbart neue Maßnahmen gegen Belarus und Russland

Als Reaktion auf die Beteiligung von Belarus an der ungerechtfertigten und grundlosen militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine nimmt der Rat weitere **gezielte Maßnahmen gegen den belarussischen Finanzsektor** an.

Die vereinbarten Maßnahmen bewirken Folgendes:

- Einschränkung der Erbringung von spezialisierten Nachrichtenübermittlungsdiensten für den Zahlungsverkehr (SWIFT) für drei belarussische Banken
- Verbot von Transaktionen mit der belarussischen Zentralbank
- Verbot der Notierung von Aktien belarussischer Staatsunternehmen an Handelsplätzen der EU und der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen
- erhebliche Einschränkung der Kapitalzuflüsse aus Belarus in die EU
- Verbot der Bereitstellung von auf Euro lautenden Banknoten an Belarus

Darüber hinaus verhängt der Rat weitere restriktive Maßnahmen in Bezug auf die **Ausfuhr von Gütern der Seeschifffahrt** und von Funkkommunikationstechnologien **nach Russland**.

3. März

Veruntreuung staatlicher Vermögenswerte der Ukraine: EU verlängert restriktive Maßnahmen

Der Rat beschließt, dass die Vermögenswerte von bestimmten Personen ein weiteres Jahr lang, d. h. bis zum 6. März 2023 eingefroren bleiben; die fraglichen Personen gelten als verantwortlich für die Veruntreuung staatlicher Vermögenswerte der Ukraine bzw. für Amtsmissbrauch, der zum Verlust öffentlicher Gelder der Ukraine geführt hat.

2. März

Drittes Sanktionspaket: Aussetzung der Sendetätigkeiten von Sputnik und Russia Today

Die EU billigt die **Aussetzung der Sendetätigkeiten** der Medien Sputnik und Russia Today in der EU, und zwar bis die Aggression gegen die Ukraine ein Ende hat und die Russische Föderation und die ihr nahestehenden Medien ihre **Desinformations- und Informationsmanipulationsmaßnahmen** gegen die EU und ihre Mitgliedstaaten einstellen.

Sputnik und Russia Today stehen unter der ständigen direkten oder indirekten Kontrolle der Regierung der Russischen Föderation und tragen wesentlich dazu bei, die militärische Aggression gegen die Ukraine zu propagieren und zu unterstützen sowie ihre Nachbarländer zu destabilisieren.

2. März

Drittes Sanktionspaket: Ausschluss von sieben russischen Banken vom SWIFT-System

Die EU schließt sieben russische Banken vom SWIFT-System aus. Dadurch wird sichergestellt, dass diese Banken vom internationalen Finanzsystem abgekoppelt sind und **ihre Fähigkeit, weltweit tätig zu sein, beeinträchtigt wird**.

Bei den sieben Banken handelt es sich um Folgende: Bank Otkritie, Novikombank, Promsvyazbank, Rossiya Bank, Sovcombank, Vnesheconombank (VEB) und VTB Bank.

Darüber hinaus verbietet die EU,

- in Projekte, die aus dem Russian Direct Investment Fund kofinanziert werden, zu investieren, sich an ihnen zu beteiligen oder anderweitig zu ihnen beizutragen;
- auf Euro lautende Banknoten an Russland oder an natürliche oder juristische Personen oder Organisationen in Russland zu verkaufen, zu liefern, zu verbringen oder auszuführen.

Weitere Informationen:

28. Februar

Drittes Sanktionspaket als Reaktion auf Russlands Invasion in die Ukraine

EU billigt neue Maßnahmen, mit denen sie auf die grundlose und ungerechtfertigte militärische Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine reagiert. Die neuen Maßnahmen umfassen unter anderem

- ein Verbot von Transaktionen mit der **russischen Zentralbank**
- ein Unterstützungspaket in Höhe von 500 Millionen € zur Finanzierung von Ausrüstung und **Hilfslieferungen für die ukrainischen Streitkräfte**
- ein Verbot des **Überflugs des Luftraums der EU** und des Zugangs zu EU-Flughäfen für russische Fluggesellschaften
- **neue Sanktionen** gegen weitere 26 Personen und eine Organisation

25. Februar

Zweites Sanktionspaket als Reaktion auf Russlands Invasion in die Ukraine

Die EU beschließt, die Vermögenswerte von **Wladimir Putin**, Präsident der Russischen Föderation, und von **Sergej Lawrow**, Außenminister der Russischen Föderation, einzufrieren. Darüber hinaus verhängt sie restriktive Maßnahmen gegen die Mitglieder des **Nationalen Sicherheitsrates** der Russischen Föderation und die übrigen Mitglieder der **russischen Staatsduma**, die die sofortige Anerkennung der selbsternannten „Republik Donezk“ und der selbsternannten „Republik Luhansk“ durch Russland unterstützt haben.

Der Rat einigt sich ferner auf ein **weiteres Paket von personenbezogenen und wirtschaftlichen Maßnahmen**, um auf die grundlose und ungerechtfertigte militärische Aggression der

Russischen Föderation gegen die Ukraine zu reagieren. Diese Sanktionen betreffen die Bereiche Finanzen, Energie, Verkehr und Technologie sowie die Visumpolitik.

24. Februar

EU-Führungsspitzen einigen sich auf weitere Sanktionen gegen Russland

Die Führungsspitzen der EU kommen auf einem Sondergipfel zusammen, der nach der Aggression Russlands gegen die Ukraine einberufen wurde. Sie einigen sich auf weitere Sanktionen gegen Russland. Diese betreffen:

- den Finanzsektor
- den Energie- und den Verkehrssektor
- Güter mit doppeltem Verwendungszweck
- Ausfuhrkontrollen und Ausfuhrfinanzierung
- die Visumpolitik
- zusätzliche Sanktionen gegen russische Personen
- neue Kriterien für die Aufnahme in die Sanktionslisten

23. Februar

Erstes Sanktionspaket gegen Russland

Der Rat einigt sich auf ein Maßnahmenpaket als Reaktion auf die Entscheidung der Russischen Föderation, die nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete der ukrainischen Regionen **Donezk und Luhansk** als unabhängige Gebietseinheiten **anzuerkennen**, sowie die anschließende Entscheidung, russische Truppen in diese Gebiete zu entsenden.

Das vereinbarte Paket umfasst:

- **gezielte Sanktionen** gegen 351 Mitglieder der russischen Staatsduma sowie 27 weitere Personen
- Beschränkungen der **Wirtschaftsbeziehungen** zu den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten der Regionen Donezk und Luhansk

- Beschränkungen des **Zugangs Russlands zu den Kapital- und Finanzmärkten** und den Kapital- und Finanzmarktdienstleistungen

21. Februar

Territoriale Unversehrtheit der Ukraine: EU verhängt Sanktionen gegen fünf Personen

Der Rat verhängt innerhalb des bestehenden Sanktionsrahmens gegen **weitere fünf Personen** restriktive Maßnahmen, weil sie aktiv Handlungen unterstützen und politische Maßnahmen durchführen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

Die heute benannten Personen sind **Mitglieder der Staatsduma der Russischen Föderation**, die am 19. September 2021 für die rechtswidrig annektierte Halbinsel Krim und die rechtswidrig annektierte Stadt Sewastopol gewählt worden waren, sowie die Leiterin und der Stellvertretende Leiter der Wahlkommission von Sewastopol.

13. Januar

EU verlängert Wirtschaftssanktionen

Der Rat beschließt, die derzeit gegen bestimmte Wirtschaftssektoren der Russischen Föderation gerichteten restriktiven Maßnahmen um sechs Monate **bis zum 31. Juli 2022** zu verlängern. Mit seinem Beschluss folgt der Rat der jüngsten Bewertung des Stands der Umsetzung der **Minsker Vereinbarungen** auf der Tagung des Europäischen Rates vom 16. Dezember 2021.

2021

11. Oktober

Territoriale Unversehrtheit – EU verhängt Sanktionen gegen acht weitere Personen

Der Rat hat am 11. Oktober beschlossen, restriktive Maßnahmen gegen weitere **acht Personen** zu verhängen, weil sie aktiv Handlungen unterstützen und politische Maßnahmen durchführen, durch die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedroht werden.

Zu den in die Sanktionsliste der EU aufgenommenen Personen gehören Strafverfolgungsbeamte – Richter, Staatsanwälte und Sicherheitsbeamte –, die für die **Durchsetzung des russischen Rechts auf der Krim und in der Stadt Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden**, zuständig sind. Diese Personen haben in politisch motivierten Fällen voreingenommene Entscheidungen getroffen und Gegner der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols verfolgt oder unterdrückt.

Die restriktiven Maßnahmen im Hinblick auf die territoriale Unversehrtheit der Ukraine gelten nun für insgesamt **185 Personen** und **48 Organisationen**. Gegen diese benannten Personen wurde das Einfrieren von Vermögenswerten – einschließlich des Verbots, ihnen Gelder zur Verfügung zu stellen – und ein Einreiseverbot verhängt, das sie an der Einreise in die EU und der Durchreise durch die EU hindert.

10. September

EU-Sanktionen wegen Verletzung der territorialen Unversehrtheit um weitere 6 Monate verlängert

Der Rat beschließt am 10. September 2021, die **Sanktionen** gegen diejenigen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, um weitere sechs Monate **bis zum 15. März 2022 zu verlängern**.

Die geltenden restriktiven Maßnahmen umfassen **Reisebeschränkungen**, das **Einfrieren von Vermögenswerten** und ein Verbot der Zurverfügungstellung von Geldmitteln oder anderen

wirtschaftlichen Ressourcen an die in der Liste aufgeführten Personen und Organisationen. Die Sanktionen gelten nach wie vor für **177 Personen und 48 Organisationen**.

21. Juni

Krim und Sewastopol: Rat verlängert Sanktionen um ein weiteres Jahr

Der Rat beschließt, die als **Reaktion auf die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols durch die Russische Föderation** verhängten Sanktionen um ein weiteres Jahr, d. h. bis zum **23. Juni 2022**, zu verlängern.

12. März

EU verlängert Sanktionen für Verletzungen der territorialen Unversehrtheit um weitere 6 Monate

Der Rat beschließt die **Verlängerung der Sanktionen** gegen diejenigen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiterhin untergraben oder bedrohen, um weitere sechs Monate **bis zum 15. September 2021**.

Die geltenden restriktiven Maßnahmen umfassen **Reisebeschränkungen**, das **Einfrieren von Vermögenswerten** und ein Verbot der Zurverfügungstellung von Geldmitteln oder anderen wirtschaftlichen Ressourcen an die in der Liste aufgeführten Personen und Organisationen. Die Sanktionen gelten nach wie vor für **177 Personen und 48 Organisationen**.

4. März

Veruntreuung staatlicher Vermögenswerte der Ukraine: EU verlängert restriktive Maßnahmen

Der Rat beschließt, dass die Vermögenswerte von **sieben Personen** ein weiteres Jahr lang, d. h. bis zum **6. März 2022** eingefroren bleiben; die fraglichen Personen gelten als verantwortlich für die Veruntreuung

staatlicher Vermögenswerte der Ukraine bzw. für Amtsmissbrauch, der zum Verlust öffentlicher Gelder der Ukraine geführt hat.

Die restriktiven Maßnahmen gegen **eine Person** werden bis zum **6. September 2021** verlängert, und die restriktiven Maßnahmen gegen **zwei Personen** werden **nicht verlängert**.

2020

17. Dezember

EU verlängert Wirtschaftssanktionen um weitere sechs Monate

Der Rat beschließt, die gegen bestimmte Sektoren der russischen Wirtschaft gerichteten **restriktiven Maßnahmen** bis zum **31. Juli 2021** zu verlängern. Diese Sanktionen wurden erstmals 2014 verhängt, nämlich als Reaktion auf Handlungen, mit denen Russland **die Lage in der Ukraine destabilisiert hat**.

1. Oktober

Zwei Personen und vier Organisationen in die EU-Sanktionsliste aufgenommen

Der Rat nimmt **zwei Personen** und **vier Organisationen** in die Liste der Personen und Organisationen auf, die angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, **restriktiven Maßnahmen unterliegen**.

Diese Maßnahmen werden angesichts der Rolle dieser Personen und Organisationen beim Bau der Brücke und der Eisenbahntrassen, die Russland über die Straße von Kertsch mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbinden und zur weiteren Isolierung der Krim von der Ukraine beitragen, angenommen.

29. Juni

EU verlängert Wirtschaftssanktionen wegen Ukraine-Krise um weitere sechs Monate

Der Rat beschließt, die **auf bestimmte Wirtschaftssektoren der Russischen Föderation abzielenden Sanktionen** um weitere sechs Monate **bis zum 31. Januar 2021** zu verlängern.

18. Juni

Verlängerung der als Reaktion auf die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols verhängten Sanktionen

Der Rat beschließt, die als Reaktion auf die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols durch die Russische Föderation verhängten **Sanktionen bis zum 23. Juni 2021 zu verlängern**.

13. März

EU verlängert Sanktionen wegen Handlungen gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine

Der Rat beschließt, dass die gegenwärtigen Sanktionen im Hinblick auf Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, **um weitere sechs Monate bis zum 15. September 2020** verlängert werden. Die restriktiven Maßnahmen sehen nicht nur vor, **dass Vermögenswerte eingefroren werden**, sondern auch dass **verboten wird**, den in die Liste aufgenommenen Personen **Gelder oder andere wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen**. Dies gilt gegenwärtig für **175** Personen und **44** Organisationen, nachdem zwei Personen von der Liste gestrichen wurden, da sie verstorben sind.

5. März

Extension of EU sanctions over misappropriation of Ukrainian state funds

The Council decided to prolong for one more year until **6 March 2021** the existing **asset freezes** directed against **10 persons** identified as responsible for the **misappropriation** of Ukrainian state funds or for the **abuse of office** causing a loss to Ukrainian public funds. The restrictive measures against two persons were not extended.

2019

19. Dezember

Extension of economic sanctions

The Council prolonged the **economic sanctions** targeting specific sectors of the Russian economy until **31 July 2020**. This decision follows an update by President Macron and Chancellor Merkel to the European Council, on 12 December 2019, on the state of **implementation of the Minsk agreements**, to which the decision on maintaining sanctions is linked.

12. September

EU verlängert Sanktionen wegen Handlungen gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine

Der Rat verlängert die restriktiven Maßnahmen der EU um weitere sechs Monate bis zum 15. März 2020. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Reisebeschränkungen und das Einfrieren von Vermögenswerten. Sie gelten derzeit für 170 Personen und 44 Organisationen.

27. Juni

Verlängerung der Wirtschaftssanktionen

Der Rat verlängert die auf bestimmte Sektoren der russischen Wirtschaft abzielenden Wirtschaftssanktionen bis zum **31. Januar 2020**. Dieser Beschluss ergeht, nachdem Präsident Macron und Kanzlerin Merkel den Europäischen Rat auf der Tagung vom 20./21. Juni 2019 über den Stand der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen unterrichtet haben.

20. Juni

Verlängerung der als Reaktion auf die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols verhängten Sanktionen

Der Rat verlängert die als Reaktion auf die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols durch Russland verhängten restriktiven Maßnahmen bis zum 23. Juni 2020.

15. März

EU reagiert auf Eskalation in der Straße von Kertsch und im Asowschen Meer und verlängert Sanktionen wegen Handlungen gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine

Der Rat hat acht Amtsträger Russlands in die Liste der Personen aufgenommen, die angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, restriktiven Maßnahmen unterliegen. Diese Aufnahme weiterer Personen in die Liste wurde vom Rat als Reaktion auf die Eskalation in der Straße von Kertsch und im Asowschen Meer sowie die Verstöße Russlands gegen internationales Recht beschlossen, das ohne jede Rechtfertigung militärische Gewalt angewendet hat.

4. März

Veruntreuung staatlicher Vermögenswerte der Ukraine: Verlängerung der EU-Sanktionen

Der Rat beschließt, dass die Vermögenswerte von 12 Personen, die als für die Veruntreuung staatlicher Vermögenswerte der Ukraine oder Amtsmissbrauch mit daraus folgendem Verlust öffentlicher Gelder der Ukraine verantwortlich identifiziert wurden, **bis zum 6. März 2020** eingefroren bleiben. Die restriktiven Maßnahmen gegen eine weitere Person wurden nicht verlängert. Der Beschluss wird auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung der Maßnahmen gefasst.

2018

21. Dezember

Verlängerung der Wirtschaftssanktionen

Der Rat verlängert die auf bestimmte Sektoren der russischen Wirtschaft abzielenden Wirtschaftssanktionen bis zum **31. Juli 2019**. Dieser Beschluss ergeht, nachdem Präsident Macron und Kanzlerin Merkel den Europäischen Rat auf der Tagung vom 13./14. Dezember 2018 über den Stand der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen unterrichtet haben.

10. Dezember

EU setzt neun weitere Personen auf Sanktionsliste wegen Beteiligung an den sogenannten Wahlen vom 11. November 2018

Der Rat nimmt neun an den sogenannten Wahlen vom 11. November 2018 – die die EU als ungesetzlich und unrechtmäßig erachtet – beteiligte Personen zusätzlich in die Liste der Personen und Einrichtungen auf, die angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, restriktiven Maßnahmen unterliegen.

13. September

EU verlängert Sanktionen wegen Handlungen gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine

Der Rat verlängert die restriktiven Maßnahmen der EU um weitere sechs Monate bis zum 15. März 2019. Dabei geht es um Reisebeschränkungen und das Einfrieren von Vermögenswerten. Die Sanktionen gelten derzeit für 155 Personen und 44 Einrichtungen.

31. Juli

EU nimmt sechs am Bau der Kertsch-Brücke beteiligte Organisationen in Sanktionsliste auf

Die EU nimmt sechs Organisationen wegen ihrer Beteiligung am Bau der Kertsch-Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet, in die Sanktionsliste auf. Durch ihre Handlungen haben sie die Festigung der Kontrolle Russlands über die rechtswidrig annektierte Krim unterstützt und dadurch die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergraben.

5. Juli

Verlängerung der Wirtschaftssanktionen

Der Rat verlängert die auf bestimmte Sektoren der russischen Wirtschaft abzielenden Wirtschaftssanktionen bis zum 31. Januar 2019. Dieser Beschluss ergeht, nachdem Präsident Macron und Kanzlerin Merkel den Europäischen Rat auf der Tagung vom 28./29. Juni 2018 über den Stand der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen unterrichtet haben.

18. Juni

Verlängerung der als Reaktion auf die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols verhängten Sanktionen

Der Rat verlängert die als Reaktion auf die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols durch Russland verhängten restriktiven Maßnahmen bis zum 23. Juni 2019.

14. Mai

EU nimmt fünf Personen, die sich an der Organisation der russischen Präsidentschaftswahlen beteiligt haben, in die Sanktionsliste auf

Die EU nimmt fünf Personen, die sich an der Organisation der russischen Präsidentschaftswahlen auf der rechtswidrig annektierten Krim und in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol beteiligt haben, in die Sanktionsliste auf. Durch ihre Handlungen haben sie politische Maßnahmen aktiv unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.

12. März

Verlängerung der EU-Sanktionen wegen Handlungen gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine

Der Rat verlängert die Anwendung der Sanktionen, die wegen Handlungen gegen die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine verhängt worden waren, um weitere sechs Monate bis zum 15. September 2018. Die Sanktionen bestehen aus einem Einfrieren der Vermögenswerte und einem Reiseverbot und betreffen 150 Personen und 38 Organisationen.

5. März

Veruntreuung staatlicher Vermögenswerte der Ukraine: Verlängerung der EU-Sanktionen

Der Rat beschließt, dass die Vermögenswerte von 13 Personen, die als für die Veruntreuung staatlicher Vermögenswerte der Ukraine oder Amtsmissbrauch mit daraus folgendem Verlust öffentlicher Gelder der Ukraine verantwortlich identifiziert wurden, **bis zum 6. März 2019** eingefroren bleiben. Die restriktiven Maßnahmen gegen zwei weitere Personen werden nicht verlängert. Der Beschluss wird auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung der Maßnahmen gefasst.

2017

21. Dezember

Verlängerung der Wirtschaftssanktionen

Der Rat verlängert die auf bestimmte Sektoren der russischen Wirtschaft abzielenden Wirtschaftssanktionen bis zum **31. Juli 2018**. Dieser Beschluss ergeht, nachdem Präsident Macron und Kanzlerin Merkel den Europäischen Rat am 14. Dezember 2017 über den Stand der **Umsetzung der Minsker Vereinbarungen** unterrichtet haben.

21. November

"Gouverneur von Sewastopol" wegen Handlungen gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine zusätzlich in die Sanktionsliste aufgenommen

Der Rat nimmt **Dmitry Vladimirovich Ovsyannikov**, "Gouverneur von Sewastopol", zusätzlich in die Liste der Personen und Einrichtungen auf, die angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, restriktiven Maßnahmen unterliegen.

Die restriktiven Maßnahmen gelten nunmehr für **150 Personen und 38 Organisationen**.

14. September

Verlängerung der EU-Sanktionen wegen Handlungen gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine

Der Rat verlängert die Anwendung der Sanktionen, die wegen Handlungen gegen die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine verhängt worden waren, um weitere **sechs Monate** bis zum **15. März 2018**.

Die restriktiven Maßnahmen gelten nunmehr für **149 Personen und 38 Organisationen**.

4. August

EU nimmt drei Personen und drei Unternehmen zusätzlich in die Sanktionsliste auf

Die EU nimmt **3 russische Staatsangehörige und 3 Unternehmen, die an der Weitergabe von Gasturbinen an die Krim beteiligt waren,** in die Liste der Personen und Einrichtungen auf, die wegen Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, restriktiven Maßnahmen unterliegen.

28. Juni

Verlängerung der Wirtschaftssanktionen

Der Rat verlängert die auf bestimmte Sektoren der russischen Wirtschaft abzielenden Wirtschaftssanktionen bis zum **31. Januar 2018**. Dieser Beschluss ergeht, nachdem Präsident Macron und Kanzlerin Merkel den Europäischen Rat am 22./23. Juni 2017 über den Stand der **Umsetzung der Minsker Vereinbarungen** unterrichtet haben.

19. Juni

Verlängerung der als Reaktion auf die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols verhängten Sanktionen

Der Rat **verlängert die** als Reaktion auf die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols durch Russland verhängten **restriktiven Maßnahmen bis zum 23. Juni 2018**. Die Maßnahmen gelten für in der EU ansässige Personen und Unternehmen. Sie beschränken sich auf das Gebiet der Krim und Sewastopols.

13. März

Verlängerung der EU-Sanktionen wegen Handlungen gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine

Der Rat verlängert die Anwendung der Sanktionen, die wegen Handlungen gegen die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine verhängt worden waren, um weitere sechs Monate bis zum 15. September 2017. Die Sanktionen bestehen aus einem Einfrieren der Vermögenswerte und einem Reiseverbot und betreffen 150 Personen und 37 Organisationen.

3. März

Veruntreuung staatlicher Vermögenswerte der Ukraine: Verlängerung der EU-Sanktionen

Der Rat beschließt, dass **die Vermögenswerte von 15 Personen**, die als für die Veruntreuung staatlicher Vermögenswerte der Ukraine oder Amtsmissbrauch mit daraus folgendem Verlust öffentlicher Gelder der Ukraine verantwortlich identifiziert wurden, **bis zum 6. März 2018 eingefroren bleiben**.

2016

19. Dezember

Verlängerung der Wirtschaftssanktionen

Der Rat verlängert die auf bestimmte Sektoren der russischen Wirtschaft abzielenden Wirtschaftssanktionen bis zum **31. Juli 2017**.

Dieser Beschluss ergeht im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 15. Dezember 2016, auf der die Staats- und Regierungschefs die Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen bewertet und den Weg für eine weitere Verlängerung der Sanktionen geebnet haben.

9. November

EU nimmt sechs Staatsduma-Mitglieder von der Krim in Sanktionsliste auf

Die EU nimmt sechs Mitglieder der Staatsduma der Russischen Föderation, die in der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim und in der Stadt Sewastopol gewählt wurden, in die Liste der Personen auf, die restriktiven Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, unterliegen.

1. Juli

Verlängerung der Wirtschaftssanktionen

Der Rat verlängert die auf bestimmte Sektoren der russischen Wirtschaft abzielenden Wirtschaftssanktionen bis zum **31. Januar 2017**.

Am 19. März 2015 hatte der Europäische Rat vereinbart, die Geltungsdauer der Sanktionen an die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zu knüpfen. Nach einer Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen beschließt der Rat im Juli 2016, die Sanktionen um weitere sechs Monate, d. h. bis zum 31. Januar 2017 zu verlängern.

17. Juni

Verlängerung der als Reaktion auf die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols verhängten Sanktionen

Der Rat **verlängert die** als Reaktion auf die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols durch Russland verhängten **restriktiven Maßnahmen bis zum 23. Juni 2017**. Die Maßnahmen gelten für in der EU ansässige Personen und Unternehmen. Sie beschränken sich auf das Gebiet der Krim und Sewastopols.

10. März

Verlängerung der EU-Sanktionen wegen Handlungen gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine

Angesichts der fortdauernden Untergrabung und Bedrohung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine verlängert der Rat die restriktiven Maßnahmen der EU gegen **146 Personen und 37 Unternehmen** bis zum **15. September 2016**.

4. März

Veruntreuung staatlicher Vermögenswerte der Ukraine: Verlängerung der EU-Sanktionen

Der Rat beschließt, dass **die Vermögenswerte von 16 Personen**, die als für die Veruntreuung staatlicher Vermögenswerte der Ukraine oder Amtsmissbrauch mit daraus folgendem Verlust öffentlicher Gelder der Ukraine verantwortlich identifiziert wurden, **ein weiteres Jahr eingefroren bleiben**.

2015

21. Dezember

Verlängerung der Wirtschaftssanktionen

Der Rat verlängert die Wirtschaftssanktionen der EU gegen Russland bis zum **31. Juli 2016**.

Die führenden Politiker der EU beschließen im März 2015, die bestehenden Sanktionen an die vollständige Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk zu knüpfen, die bis Ende Dezember 2015 erfolgen sollte. Da die Vereinbarungen von Minsk bis zum 31. Dezember 2015 nicht vollständig umgesetzt sein werden, wird die Dauer der Sanktionen verlängert, während der Rat mit seiner Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung fortfährt.

5. Oktober

Veruntreuung staatlicher Vermögenswerte der Ukraine: Verlängerung der EU-Sanktionen

Der Rat beschließt, dass die Sanktionen gegen eine Person nicht – wie zunächst vorgesehen – am 6. Oktober 2015 enden, sondern dass ihre Vermögenswerte weiter eingefroren bleiben.

14. September

Verlängerung der EU-Sanktionen wegen Handlungen gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine

Der Rat verlängert die Anwendung der restriktiven Maßnahmen der EU, die wegen Handlungen gegen die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine verhängt worden waren, bis zum **15. März 2016**. 149 Personen und 37 Organisationen unterliegen diesen Sanktionen (**Einfrieren von Vermögenswerten und Reiseverbot**).

22. Juni

Verlängerung der Wirtschaftssanktionen

Der Rat verlängert die Wirtschaftssanktionen der EU bis zum 31. Januar 2016. Diese Sanktionen wurden als Reaktion auf die destabilisierende Rolle Russlands in der Ostukraine eingeführt. Sie zielen auf bestimmte Aspekte des Handelsaustauschs mit Russland im Finanz-, Energie- und Verteidigungssektor sowie im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck ab.

19. Juni

Verlängerung der als Reaktion auf die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols getroffenen restriktiven Maßnahmen

Der Rat verlängert die von der EU als Reaktion auf die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols getroffenen restriktiven Maßnahmen bis zum 23. Juni 2016. Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem Verbote betreffend Einfuhren bestimmter Waren, Investitionen, touristische Dienstleistungen sowie Ausfuhren bestimmter Güter und Technologien.

5. Juni

Veruntreuung staatlicher Vermögenswerte der Ukraine: Verlängerung der EU-Sanktionen

Der Rat verlängert das Einfrieren der Vermögenswerte von drei Personen, die Maßnahmen unterliegen, welche bis zum 6. Juni 2015 gelten.

19. März

Europäischer Rat

Die führenden Politiker der EU beschließen, die bestehenden Sanktionen an die Umsetzung der **Vereinbarungen von Minsk** zu knüpfen. Die Wirtschaftssanktionen bleiben bis Ende 2015 in Kraft, wenn der letzte Punkt des Friedensplans umzusetzen ist: Die Ukraine erlangt wieder die Kontrolle über ihre Grenze im Osten.

Die führenden Politiker der EU betonen ferner die Notwendigkeit, **Russlands laufender Desinformationskampagne** über den Ukrainekonflikt entgegenzuwirken. Die Hohe Vertreterin Federica Mogherini wird ersucht, einen Aktionsplan über strategische Kommunikation für die Tagung des Europäischen Rates im Juni auszuarbeiten.

Die führenden Politiker der EU verständigen sich auf die Ziele des **Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft**; dieses findet am 21./22. Mai 2015 in Riga statt. Der Europäische Rat bekräftigt sein **Bekenntnis zu den östlichen Partnern** und legt als Priorität die **Stärkung der demokratischen Institutionen** im Osten fest.

13. März

Verlängerung der EU-Sanktionen wegen Handlungen gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine

Der Rat **verlängert** die Anwendung der restriktiven Maßnahmen der EU, die wegen Handlungen gegen die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit und die Unabhängigkeit der Ukraine verhängt worden waren, **bis zum 15. September 2015**.

150 Personen und 37 Organisationen unterliegen diesen Sanktionen (Einfrieren von Vermögenswerten und Reiseverbot).

5. März

Veruntreuung staatlicher Vermögenswerte der Ukraine: Verlängerung der EU-Sanktionen

Der Rat passt die restriktiven Maßnahmen der EU mit Schwerpunkt auf dem Einfrieren und der Einziehung veruntreuter staatlicher Vermögenswerte der Ukraine an und verlängert sie.

16. Februar

EU verschärft Sanktionen gegen Separatisten in der Ostukraine

Wie vom Rat "Auswärtige Angelegenheiten" am 9. Februar gefordert, werden gegen **19 Personen und 9 Organisationen**, die an Handlungen gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine beteiligt waren, Maßnahmen zum Einfrieren der Vermögenswerte und ein EU-Reiseverbot verhängt.

12. Februar

Die führenden EU-Politiker begrüßen die Ergebnisse der Minsker Vereinbarungen

Auf einer informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs äußern die führenden Politiker der EU **vorsichtige Zustimmung** zu den Minsker Vereinbarungen. Sie erklären, dass sie nicht zögern werden, die notwendigen Schritte einzuleiten, falls die Vereinbarung nicht umgesetzt und die **Waffenruhe** nicht eingehalten wird.

9. Februar

Weitere Benennungen in Vorbereitung

Der Rat beschließt einstimmig weitere Benennungen betreffend die **Separatisten in der Ostukraine und ihre Unterstützer in Russland**. Die Maßnahmen umfassen das Einfrieren von Vermögenswerten und

ein Reiseverbot und richten sich gegen 19 Personen und 9 Organisationen, die an Handlungen gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine beteiligt waren.

Um den laufenden diplomatischen Bemühungen und den bevorstehenden Gesprächen in Minsk Raum zu lassen, stellt der Rat das Inkrafttreten der Maßnahmen bis Montag, den **16. Februar 2015**, zurück.

29. Januar

Verlängerung bestehender einzelner restriktiver Maßnahmen

Der Rat verurteilt nachdrücklich den wahllosen Beschuss von Wohngebieten, insbesondere in Mariupol, und die Eskalation der Kämpfe in den Regionen Donezk und Luhansk.

Als Reaktion auf diese Ereignisse kommt der Rat überein, **die bestehenden einzelnen restriktiven Maßnahmen**, die sich gegen 132 Personen und 28 Organisationen richten, die die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben oder bedrohen, **bis September 2015 zu verlängern**.

Außerdem fordert er, dass ein Vorschlag für einen Beschluss über **weitere Benennungen** vorgelegt wird, über den der Rat "Auswärtige Angelegenheiten" am 9. Februar 2015 befinden soll.

2014

18. Dezember

Östliche Nachbarschaft im Mittelpunkt der Tagung des Europäischen Rates

Die führenden Politiker der EU erörtern die Lage an den östlichen Grenzen Europas, die Unterstützung für die Ukraine und die Beziehungen zu Russland. Sie begrüßen die Verschärfung der

Sanktionen in Bezug auf Investitionen, Dienstleistungen und Handel mit der Krim und Sewastopol.

28. November

EU verschärft Sanktionen gegen Separatisten in der Ostukraine

Wie vom Rat "Auswärtige Angelegenheiten" am 17. November gefordert, werden gegen 13 Personen und 5 Organisationen, die an Handlungen gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine beteiligt waren, Maßnahmen zum Einfrieren der Vermögenswerte und ein EU-Reiseverbot verhängt.

Mit dem Beschluss steigt die Zahl der Personen, die wegen Handlungen gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine EU-Sanktionen unterliegen, auf **132 und die Zahl der Organisationen, deren Vermögenswerte eingefroren werden, auf 28.**

17. November

Beratungen über neue Sanktionen

Die Ukraine steht im Mittelpunkt der Tagung des Rates "Auswärtige Angelegenheiten". Die EU-Minister ersuchen den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und die Europäische Kommission, einen Vorschlag für weitere Sanktionen gegen Separatisten vorzulegen.

12. September

Weitere Wirtschaftssanktionen gegen Russland

Ein neues Paket restriktiver Maßnahmen, die sich gegen den Handelsaustausch mit Russland in bestimmten Wirtschaftszweigen richten und mit denen die am 31. Juli erlassenen Maßnahmen verschärft werden, tritt in Kraft.

30. August

Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates

Nach der dramatischen Eskalation der Lage aufgrund der Präsenz und der Handlungen russischer Streitkräfte auf ukrainischem Boden ruft der Europäische Rat dazu auf, neue Wirtschaftssanktionen gegen Russland vorzubereiten.

29. Juli

Erlass zusätzlicher restriktiver Maßnahmen gegen Russland

Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 16. Juli erlässt der Rat ein Paket gezielter **Wirtschaftssanktionen**. Diese Maßnahmen betreffen den Handelsaustausch mit Russland in bestimmten Wirtschaftszweigen.

25. Juli

Weitere EU-Sanktionen angesichts der Lage in der Ostukraine

Der Rat erlässt verschärfte EU-Sanktionen. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) des Rates erörtert zudem die Vorbereitung **weiterer gezielter Maßnahmen**.

22. Juli

Rat ergreift Maßnahmen nach dem Abschuss von Flug MH17

Die EU-Minister erörtern die Lage in der Ukraine nach dem Abschuss von Flug MH17. Mit ihrer Aufforderung, die Vorbereitung von Wirtschaftssanktionen in vier Bereichen abzuschließen, geben sie den Weg für deren Annahme frei.

18. Juli

Krise in der Ukraine: Ausweitung des Anwendungsbereichs der EU-Sanktionen

Der Rat erweitert die Rechtsgrundlage für restriktive Maßnahmen der EU, sodass Organisationen ins Visier genommen werden können, die gegen die Ukraine gerichtete Maßnahmen materiell oder finanziell unterstützen.

16. Juli

Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates

Die führenden Politiker der EU stellen mit Bedauern fest, dass Russland und die Separatisten die Schritte, die der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Juni gefordert hatte, nicht unternommen haben. Sie vereinbaren, Russland mit 6 neuen restriktiven Maßnahmen zu belegen, einschließlich Einschränkungen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Russland.

26. Juni

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates

Die Staats- und Regierungschefs der EU nennen **vier konkrete Schritte** zur Deeskalation, die von Russland und den Separatisten zu unternehmen sind. Außerdem unterzeichnen sie das Assoziierungsabkommen mit der Ukraine.

23. Juni

Einfuhrverbot für Waren von der Krim

Der Rat nimmt Maßnahmen an, mit denen die EU-Politik der Nichtanerkennung der rechtswidrigen Annexion der Krim umgesetzt werden soll, und beschließt ein Verbot für Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol.

12. Mai

Vereinbarung eines neuen Sanktionspakets

Angesichts der jüngsten Ereignisse in der Ostukraine und der illegalen Konfiszierung von Einrichtungen auf der Krim vereinbart der Rat ein neues Sanktionspaket und nimmt Kenntnis von den – im März vom Europäischen Rat geforderten – Vorbereitungsarbeiten der Kommission und der Mitgliedstaaten für **mögliche gezielte Maßnahmen**.

15. April

Lage in der Ostukraine im Mittelpunkt der Tagung des Rates "Auswärtige Angelegenheiten"

Der Rat beschließt, die **Sanktionen** gegen Personen zu verschärfen, die für die Veruntreuung ukrainischer Vermögenswerte verantwortlich sind, und nimmt weitere Personen ins Visier, deren Vermögenswerte eingefroren werden und gegen die ein Reiseverbot verhängt wird.

20. März

Ukraine-Krise und weitere Sanktionen im Mittelpunkt der Tagung des Europäischen Rates

Nach der Annexion der Krim und Sewastopols durch die Russische Föderation werden der Liste der Amtsträger Russlands und der Krim, **die nicht in die EU einreisen dürfen und deren Vermögen eingefroren wird, 12 weitere Namen** hinzugefügt. Der Europäische Rat beschließt außerdem, **einen geplanten EU-Russland-Gipfel abzusagen**, und nimmt zur Kenntnis, dass die Mitgliedstaaten einstweilen keine bilateralen ordentlichen Gipfeltagungen mit Russland abhalten werden.

Die führenden Politiker der EU fordern ferner die Europäische Kommission auf, **weitreichendere Wirtschafts- und Handelssanktionen** für den Fall vorzubereiten, dass Russland die

Ukraine noch mehr destabilisiert.

17. März

Erstes Paket restriktiver Maßnahmen gegen 21 russische und ukrainische Amtsträger

Die EU-Minister beschließen ein erstes Paket von Maßnahmen gegen 21 Amtsträger, die für Handlungen verantwortlich sind, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine bedrohen.

6. März

Außerordentliche Tagung der EU-Staats- und Regierungschefs zur Lage in der Ukraine

Die führenden Politiker der EU verurteilen Russlands Vorgehen in der Ukraine und beschließen, **mit der Vorbereitung einzelner restriktiver Maßnahmen (Einfrieren von Vermögenswerten und Reiseverbote) zu beginnen**.

Die von den EU-Außenministern am 3. März vorgeschlagenen Maßnahmen, nämlich die **Aussetzung der bilateralen Gespräche** mit der Russischen Föderation **über Visaangelegenheiten** und über das **Neue Abkommen**, werden von den Staats- und Regierungschefs bestätigt.

3. März

Außerordentliche Tagung des Rates "Auswärtige Angelegenheiten" über die Lage in der Ukraine

Die EU und die der G8 angehörenden Mitgliedstaaten beschließen, **die Vorbereitungen für den G8-Gipfel in Sotschi im Juni auszusetzen**, und befassen sich mit möglichen Folgen für die bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Russland.

> Darüber hinaus kommt der Rat überein, die Arbeit in Bezug auf die Annahme restriktiver Maßnahmen für das Einfrieren und das Einziehen der Vermögenswerte von Personen, die als für die **Veruntreuung staatlicher Vermögenswerte der Ukraine** verantwortlich identifiziert wurden, voranzutreiben.

Themen:

Teilen

   